

Scheidung

- Die Scheidung findet beim Familiengericht statt.
- Den Scheidungsantrag kann nur eine Anwältin oder ein Anwalt bei Gericht einreichen. Somit gilt eine Anwaltpflicht.
- Theoretisch ist es denkbar, dass sich beide Beteiligte von einer Anwältin oder einem Anwalt vertreten lassen. Dies birgt jedoch das Risiko, dass nicht beide Interessen der Ehepartner gleichwohl vertreten werden können.
- Bevor die Scheidung eingereicht werden kann, muss ein Trennungsjahr erfolgt sein. Dieses kann auch in der gleichen Wohnung stattfinden, es muss aber von „Tisch und Bett getrennt“ erfolgen. Das heißt es dürfen keine gemeinsamen Aktivitäten, Mahlzeiten, Einkäufe etc. erfolgen.
- Für die Berechnung der Gerichtskosten wird das Netto-Einkommen beider Ehegatten zugrunde gelegt. Die Anwaltskosten hängen vom sogenannten Streitwert ab und können im Voraus von den Anwältinnen und Anwälten prognostiziert werden.

Unterhalt

- Bemisst sich nach dem Einkommen des Partners → einkommensabhängig
- Kindesunterhalt vorrangig Trennungsunterhalt
- Kindesunterhalt nach Düsseldorfer Tabelle
- Berechnung und Einforderung durch Anwältin oder Anwalt, so kann bei Nichtzahlung ggf. Klage bei Gericht eingereicht werden

Unterhaltsvorschuss

- Übergangsfinanzierung, wenn Unterhalt nicht gezahlt wird
- Wird vom Unterhaltspflichtigen wieder zurückgefordert
- Mindestunterhalt, richtet sich nach Alter des Kindes, max. bis 18 Jahre
- Schriftlicher Antrag bei der Unterhaltsvorschusskasse
→ *Bezirksrathaus Köln-Kalk
Kalker Hauptstraße 247-273
51103 Köln*

Beratungshilfeschein

- Anwaltskosten werden für eine Erstberatung übernommen
- Nachweis über Einkommen und Vermögen
- Schriftlicher Antrag beim Amtsgericht
- Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10 €
→ *Amtsgericht Köln
Luxemburger Straße 101, 50939 Köln*
- Bei Bewilligung können darüber hinaus auch die Kosten für ein anschließendes Verfahren übernommen werden → Verfahrenskostenhilfe

Grundsicherung für Arbeitssuchende

- Arbeitslosengeld II, kurz: ALG II
- Beim Jobcenter schriftlich beantragen
- Auch aufstockend möglich, d.h. wenn geringes Gehalt nicht zum Lebensunterhalt ausreicht
- Kosten der Unterkunft (Wohnung) werden übernommen, sofern diese angemessen sind (z.B. Wohnung nicht zu groß bzw. teuer)
→ *Verschiedene Geschäftsbereiche,
abhängig vom Wohnort in Köln*

Wohngeld

- Wenn ALG II wegen zu hohem Einkommen bzw. Vermögen nicht gewährt wird
- Einkommen sollte annähernd dem Regelbedarf nach ALG II entsprechen
- Zahlungen als Zuschuss, deckt nicht die gesamte Miete
- Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe
- Schriftlicher Antrag bei Wohngeldstelle
→ *Zentrale Wohngeldstelle der Stadt Köln
Aachener Straße 220, 50931 Köln*

Kinderzuschlag

- Wenn durch Einkommen eigener Bedarf gedeckt ist, aber der Bedarf der Kinder nicht
- Einkommen muss in bestimmten Grenzen liegen, um Gewährung zu erhalten
- Zusätzlicher Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe
- Beratung und schriftlicher Antrag
→ *Familien- und Kindergeldkasse Köln
Luxemburger Straße 121, 50939 Köln*

Wohnberechtigungsschein (WBS)

- Berechtigung zur Bewerbung für staatliche geförderte Wohnungen
- Einkommensabhängig
- 12 Monate in ganz Nordrhein-Westfalen gültig
- Grenze, wie groß die Wohnung sein darf
- Gebühren bei Antragstellung von 7,50 € oder 20 €
- Schriftlicher Antrag
 - ➔ *Wohnungsberechtigung und Wohnungsvermittlung der Stadt Köln*
Otto-Pohl-Platz 1, 51103 Köln

Köln-Pass

- Berechtig sind Leistungsbezieherinnen und Geringverdienende
- Vergünstigungen und Rabatte in verschiedenen Bereichen (z.B. KVB, Museen etc.)
- Leistungsbezieherinnen müssen keinen Antrag stellen, bekommen den Köln-Pass automatisch zugeschickt

SCHUFA-Auskunft

- Auskunft über die Kreditwürdigkeit
- Kostenlose Auskunft möglich
- Ausführliche kostenpflichtige Auskunft für 29,95 €
 - ➔ <https://www.schufa.de/>

Literatur und Links:

- Frauen informieren Frauen – FiF e.V.: Scheidung - Handbuch für Frauen, Juni 2016
- Widerspruch e.V. Bielefeld: Wie sichere ich meinen Lebensunterhalt?, Neuauflage März 2017
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Neue Familienzeit, März 2017
- Aktuelle Düsseldorfer Tabelle:
<http://www.olg-duesseldorf.nrw.de/>
- Jobcenter der Stadt Köln:
<http://www.jobcenterkoeln.de/>
- Wohngeldrechner für Nordrhein-Westfalen:
<http://www.wohngeldrechner.nrw.de/>
- Alle Informationen für die Stadt Köln:
<http://www.stadt-koeln.de/>

Zusammengestellt von:



Frauenberatungszentrum Köln e.V.

Friesenplatz 9
50672 Köln

Tel.: 0221/420 16 20

E-Mail: fbz-koeln@netcologne.de

www.frauenberatungszentrum-koeln.de

© Frauenberatungszentrum Köln e.V.

Stand: Mai 2017

Informationen zum Thema Trennung und Scheidung in der Stadt Köln

